



Infoblatt der Gemeinde Hölstein

Aufstockung Schulhaus Holde 2

Projektinformation

Gemeindewahlen 2024

Ablauf, Wahl- und Eingabetermine

Fragen rund ums Alter

Informations- und Beratungsstelle

Aufstockung Schulhaus Holde 2



Visualisierung mit Aufstockung, Stand Vorprojekt

Das Gebäude Schulhaus Holde 2 in Hölstein wurde 1953 erstellt. Es besteht aus einem Untergeschoss, einem Erdgeschoss und einem Obergeschoss. Die 2021 erstellte Schulraumplanung zeigt auf, dass aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen ab Schuljahr 2025/26 zwei Klassenzimmer und Gruppenräume fehlen. Das erstellte Konzept empfiehlt folgende Massnahmen:

- Aufstockung für zwei Klassenzimmer und ein Gruppenraum – ersetzt die Dachsanierung = «Ohnehinkosten»
- Materialraum zu Gruppenraum im EG und OG
- Anbau Erschliessungstrakt für Aussenlift und Treppenhaus Seite Nord (ganzes Gebäude hindernisfrei)
- Werken Holz/Metall verbleibt im UG

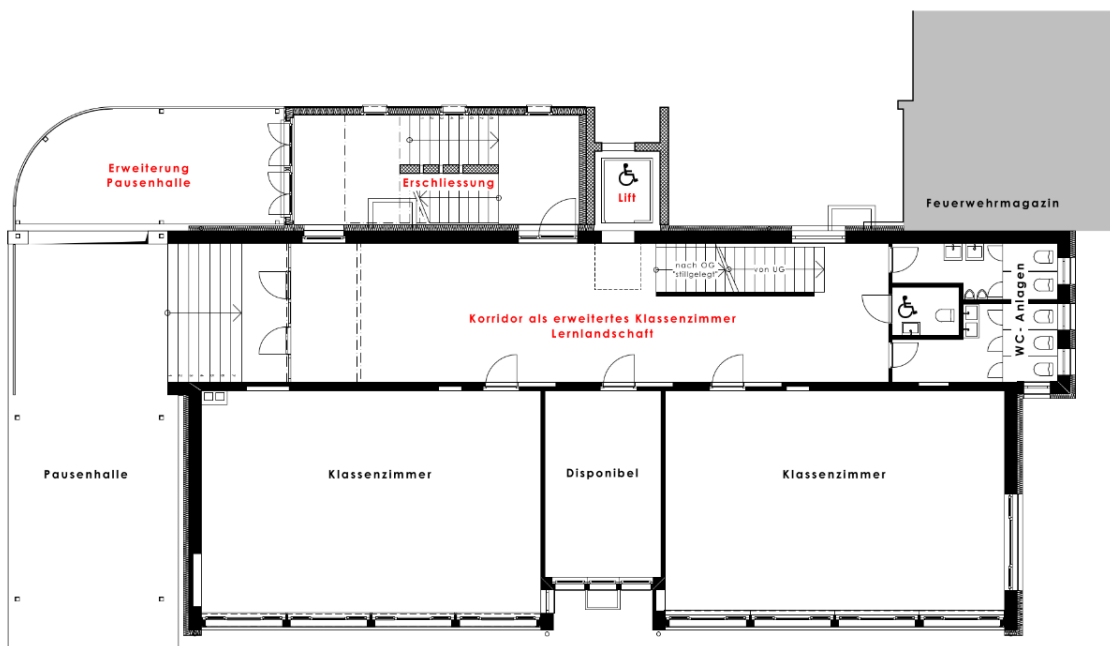
Die Gemeinde Hölstein plant die Aufstockung in Leichtbauweise aus Holz. Die Ausführung der Raumeinteilung bleibt weitgehend wie das bestehende 1. OG.

Die Erdbebenanalyse hat gezeigt, dass das Schulhaus Hölstein im umgebauten Zustand, mit der neuen Belastung aus der Aufstockung, sehr solide und erdbebensicher ist.

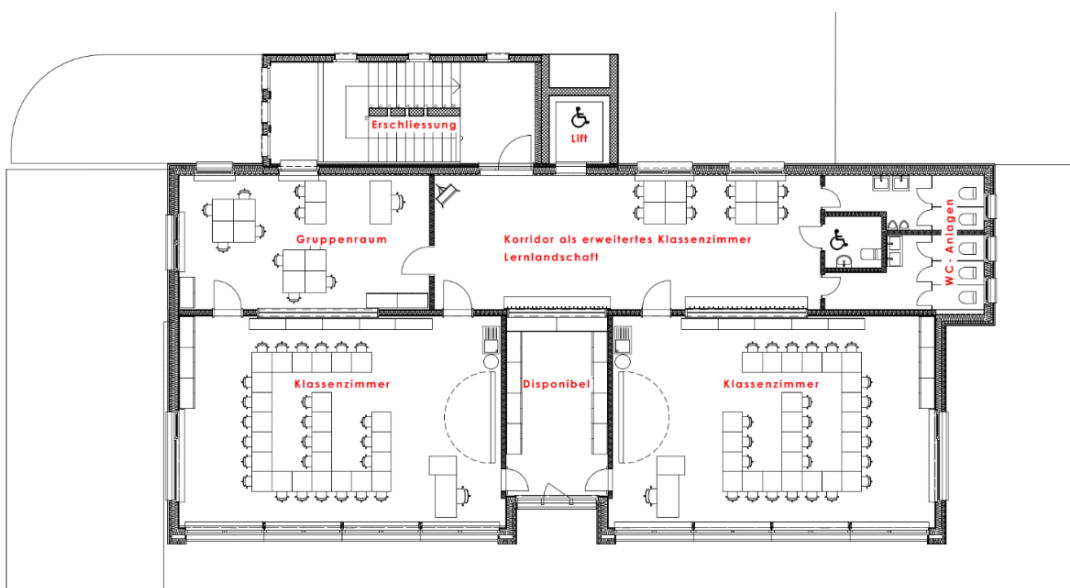
Zusätzlich wurde ein Gebäudecheck bezüglich Schadstoffe in Auftrag gegeben. Der Schadstoffbefund zeigt diverse belastete Bauteile auf, welche vor baulichen Massnahmen durch eine Fachperson verifiziert und gegebenenfalls fachgerecht durch eine Spezialfirma saniert werden müssen.

Die geplante Aufstockung muss die Vorgaben betreffend Behindertengleichstellungsgesetz und Brandschutz einhalten. Mit der

Lifterschließung vom Untergeschoss bis Dachgeschoss und der zusätzlich angebauten Treppenhauerschließung können die Vorgaben umgesetzt werden. Durch den Wegfall des bestehenden Treppenhauses im Inneren wird zusätzlicher Schulraum im Korridor geschaffen. Dies als Erweiterung zu den bestehenden Klassenzimmern (Gruppenräume/ Lernlandschaften auf den Geschossebenen EG bis DG). Der Gemeinderat und die Bau- und Planungskommission haben sich für die Überdachung mit einem Flachdach entschieden. Zukünftig besteht so die Möglichkeit, das Dach mit einer Photovoltaikanlage auszurüsten. Ein Flachdach lässt zudem eine klimafreundliche Dachbegrünung zu.



Grundriss EG, Stand Vorprojekt



Grundriss DG, Stand Vorprojekt

Die Umsetzung des Projekts beinhaltet diverse zeitliche Abhängigkeiten und eingeschränkte Zeitfenster (Bauen unter laufendem Betrieb), sowie kostenrelevante Bewilligungsaufgaben. Der Gemeinderat hat in Absprache mit der Bau- und Planungskommission deshalb entschieden, das Baugesuch vor der Beantragung des Baukredits einzureichen.

Der Grobterminplan sieht folgendes Vorgehen vor:

- Kurzinfo aktueller Stand an EWGV 27. November 2023
- Infoveranstaltung 5. Februar 2024
- Einholung Baukredit EWGV 11. März 2024
- Ablauf Referendumsfrist 11. April 2024
- Abschluss Bewilligungsverfahren Q1 2024
- Ausschreibungen/ Definitive Kosten Q1 2024
- Ausführungsplanung Q1/Q2 2024
- Ausführung Q3 2024
(Rohbau Sommerferien 2024)
- Inbetriebnahme Q1 2025
- Aufnahme Schulbetrieb August 2025

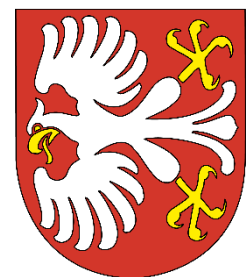
Gemeindewahlen 2024

Nächstes Jahr stehen die periodischen Neuwahlen in den Gemeinden an. Das Gesetz über die politischen Rechte (GpR) bestimmt, dass die Gemeindewahlen vom Gemeinderat angeordnet werden.

Aufgrund der Terminempfehlung der Landeskanzlei werden vom Gemeinderat folgende Wahl- und Eingabetermine festgelegt:

Neuwahlen für die Amtsdauer vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028:

- | | |
|------------|---|
| 03.03.2024 | Gemeinderat und Bürgerrat |
| 14.04.2024 | allfällige Nachwahl Gemeinderat und Bürgerrat |
| 09.06.2024 | Gemeindepräsidium, Bürgergemeindepräsidium und Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission |
| 30.06.2024 | allfällige Nachwahlen für die am 09.06.2024 nicht gewählten Mandatsträger/innen |



Folgende Gemeinderäte und Gemeinderätinnen stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung:

- Andreas Appenzeller
- Andrea Heger-Weber
- Kurt Karrer
- Brigitte Maurer
- Marina Saladin
- Andreas Schäfer

Rolf Tschudin stellt sich nach drei Amtsperioden nicht mehr zur Wiederwahl.

Folgende Personen stellen sich für eine Wiederwahl im Bürgerrat zur Verfügung:

- Felix Degen
- Reto Grossmann
- Walter Schori
- Peter Weisskopf

Christian Maurer (seit 2005 im Bürgerrat) stellt sich nicht mehr zur Wiederwahl. Mit Frau Nadja Siegenthaler hat sich bereits eine Person für das frei werdende Amt gemeldet.

In der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission tritt die aktuelle Präsidentin, Frau Claudia Haas (seit 2006 in der GRPK) zurück. Weitere Informationen, wer sich von den restlichen Mitgliedern in der kommenden Legislaturperiode zur Wiederwahl stellt, folgen im 1. Quartal 2024.

Neuwahlen für die Amtsdauer vom 1. August 2024 bis 31. Juli 2028:

09.06.2024 Schulrat

30.06.2024 allfällige Nachwahl Schulrat

Folgende Mitglieder des Schulrats stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung:

- Rahel Abitabile
- Hannes Vincez
- Chiara Vögtlin

Die aktuelle Präsidentin des Schulrats, Frau Monika Meier, stellt sich nach drei Amtsperioden nicht mehr zur Wiederwahl. Ergänzend wählt der Gemeinderat ein Mitglied des Schulrates aus seiner Mitte.

Wahlverfahren

Sämtliche Mandatsträger/innen werden nach dem Majorzsystem (Mehrheitswahl) gewählt.

Stille Wahl

Die Stille Wahl ist möglich bei der Wahl

- des Gemeindepräsidiums
- des Schulrats
- der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Eine Stille Wahl kommt zustande, wenn sich maximal gleich viele Personen wie Sitze zu vergeben sind, gemeldet haben.

Meldefrist

Unabhängig von den sich zur Wiederwahl stellenden Personen und den frei werdenden Ämtern können sich interessierte Personen für ein Amt bei der Gemeindeverwaltung melden bis spätestens:

<u>Datum:</u>	<u>für:</u>
02.01.2024	den Gemeinderat und Bürgerrat
11.03.2024	die allf. Nachwahl Gemeinderat und Bürgerrat
08.04.2024	das Gemeindepräsidium und Bürgergemeindepräsidium
08.04.2024	Schulrat und GRPK
17.06.2024	die allf. Nachwahl Gemeindepräsidium
17.06.2024	die allf. Nachwahl Schulrat und GRPK

Die Einhaltung der Fristen ermöglicht es der Gemeindeverwaltung, ein neutrales Informationsblatt mit einer Liste der offiziell gemeldeten Kandidaturen zu erstellen und mit den Wahlunterlagen zu verschicken. Wichtig: Wählbar sind neben den gemeldeten Kandidaturen alle in Hölstein stimmberechtigten Personen.

Durch den Gemeinderat werden die Mitglieder für die Bau- und Planungskommission, die Umweltkommission, das Wahlbüro und die Sozialhilfebehörde gewählt. Weitere Informationen dazu folgen Anfangs 2024.

Informations- und Beratungsstelle bei Fragen rund ums Alter



Die Informations- und Beratungsstelle (ehemalige Fachstelle für Altersfragen) informiert und berät die Einwohnerinnen und Einwohner bei Fragen rund ums Alter. Die Informations- und Beratungsstelle wird von Pro Senectute beider Basel im Auftrag der Gemeinden der Versorgungsregion Waldenburger Tal plus geführt. Zur Versorgungsregion gehören die Gemeinden Arboldswil, Bennwil, Bretzwil, Hölstein, Lampenberg, Langenbruck, Lauwil, Liedertswil, Niederdorf, Oberdorf, Ramlingen, Reigoldswil, Titterten und Waldenburg.

Die bekannte Non-Profit-Organisation setzt sich seit jeher und mit umfangreichen Dienstleistungen für das Wohl älterer Personen und dafür, dass diese so lange wie möglich aktiv und selbstbestimmt daheim leben können, ein.

Die Informations- und Beratungsstelle ist ebenfalls zuständig für die Bedarfsabklärung bei einem allfälligen Eintritt in eine stationäre Institution. Die Bedarfsabklärung beinhaltet nebst der pflegerischen Abklärung auch die Klärung der Finanzierung eines stationären Aufenthaltes.

Frau Regula Jaeger und ihr Team beraten Sie seriös und umfassend. Die Beratungen finden, je nach Ihrem individuellen Bedürfnis, an Ihrem Wohnort, in Räumlichkeiten der Gemeinde oder am Liestaler Standort von Pro Senectute statt.

Möchten Sie ein persönliches Gespräch vereinbaren? Das Team der Informations- und Beratungsstelle freut sich über Ihre Kontaktaufnahme und steht Ihnen von Montag bis Freitag, 8 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr via Telefonnummer 061 927 92 55, E-Mail-Adresse beratung@ibs-wplus.ch oder Postanschrift «Pro Senectute beider Basel, Frau Regula Jaeger, Beratungsstelle Bahnhofstrasse 4, 4410 Liestal» zur Verfügung.

Herausgeber: Gemeinderat Hölstein / www.hoelstein.bl.ch / 2023

Text und Gestaltung: Pascal Liederer

Druck: Senn Druckerei Hölstein